

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1960)
Heft:	170
Artikel:	Physiotherapeut oder Physiopraktiker?
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-930880

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Physiotherapeut oder Physiopraktiker?

Immer wieder wurde speziell unter den jüngeren Kollegen und Kolleginnen der Wunsch geäussert, die Benennung unseres Berufsstandes doch dem Ausland anzupassen und den «Physiotherapeuten» auch bei uns einzuführen. Ich sehe grundsätzlich keine Notwendigkeit, uns in allen Benennungen dem Ausland anzugleichen; so möchten wir gerne an der Bezeichnung «Heilgymnastik» festhalten, obwohl sich in Deutschland das wörtlich aus dem Schwedischen übersetzte «Krankengymnastik» durchgesetzt hat. Ich bin mir dabei vollständig im Klaren, dass wir mit unseren gymnastischen Uebungen im günstigsten Fall zur Heilung beitragen, aber nicht heilen können; psychologisch wirkt sich jedoch die Benennung Heilgymnastik auf den Patienten weitaus günstiger aus als Krankengymnastik. Wir sollen ja den kranken Menschen auf keinen Fall in dem Gefühl «krank zu sein» bestärken. Die Benennung «Physiopraktiker» wurde vor bald 15 Jahren versuchsweise in der Schweiz eingeführt. Obwohl die physikalischen Behandlungsmethoden in dieser Zeitspanne eine beachtliche Entwicklung und grosse Ausbreitung erfahren hat, hat sich die Bezeichnung «Physiopraktiker» trotz allen Bemühungen von Seiten des Verbandes weder bei der Aerzteschaft noch sonst in der Oeffentlichkeit eingebürgert und führt immer noch häufig zu Verwechslungen mit dem Chiropraktiker. Es wäre wünschenswert, dass auch bei uns der «Physiotherapeut» eingeführt werden könnte, da diese Benennung schon dem Worte nach der von uns ausgeübten physikalischen Therapie näher steht und bestimmt zu weniger Missverständnissen führen wird.

Ich möchte den Begriff des Therapeuten noch sprachgeschichtlich ganz kurz beleuchten: Im alten Griechenland, woher wir ja heute noch so viele Fremdwörter und speziell medizinische Fachausdrücke herleiten, bedeutet «therapon» übersetzt «Diener»! Dies zu wissen, ist doch für uns eine ausgezeichnete Wegleitung, denn wir sollen ja dienen und zwar in erster Linie dem Patienten, ganz selbstverständlich aber auch dem Arzt, indem wir seine Verordnungen ausführen. Aus dem Hauptwort «therapon» entstand dann das Tätigkeitswort «therapeuein», welches zunächst den Sinn des Dienens behielt, später aber auch im Sinn von Behandeln verwendet wurde. Daraus entstand das Wort «therapeutes», das ebenfalls für den Diener, in gewissen Fällen auch für den Behandler verwendet wurde. Der Arzt hieß damals «iatros», was wir heute noch im Wort «Ssych-iater» finden; sicher wäre kein Psychiater erbaut, wenn wir ihn als Psychotherapeuten ansprechen würden! Der Psychotherapeut ist kein Arzt, sowenig wie der Beschäftigungstherapeut, bzw. die Beschäftigungstherapeutin. Da wir im Rahmen der Wiedereingliederung stets neben die Beschäftigungstherapeuten gestellt werden und in Zukunft mit diesen voraussichtlich immer mehr zusammenarbeiten werden, ist es bestimmt angebracht, dass wir unseren Beruf analog benennen. Es besteht absolut keine Gefahr, dass die Bezeichnung «Physiotherapeut» Anlass zu irgend welchen Missbräuchen oder Kompetenzüberschreitungen bieten könnte; selbstverständlich muss es immer unser Anliegen sein, unsere Grenzen nicht zu übertreten und Kranke nur mit ärztlicher Diagnose und Verordnung zu behandeln. So wird unser Vertrauen bei der Aerzteschaftgemehrt, und die Zusammenarbeit bestimmt erweitert und verbessert. Das Ansehen unseres Berufsstandes wird natürlich nur zum geringsten Teil von unserer Benennung bestimmt, vielmehr davon, was wir tagtäglich leisten.

R.B., Zch.